

# Vertrag über die Teilnahme von Schüler/innen am Projekt „Offene Ganztagschulen“ im Primarbereich

zwischen

- der **Stadt Oer-Erkenschwick als Schulträger,**

- dem Maßnahmeträger

## Arbeiterwohlfahrt

## Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

und den Erziehungsberechtigten

**Tel:**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten)

des Kindes \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Wohnung \_\_\_\_\_  
(Straße, Nummer, PLZ, Ort)

in der

## **Clemens-Höppe-Schule**

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

wird im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule“, auf der Basis des jeweils gültigen „Ganztagerlasses“, folgendes vereinbart:

In Kooperation mit dem Produktbereich Schule- und Sport der Stadt Oer-Erkenschwick bietet der o.a. Maßnahmeträger in den Räumen der o. g. Schule das Projekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ an.

Inhalte und Ziele des Angebotes:

Die angemeldeten Kinder werden während der unterrichtsfreien Zeiten von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr sinnvoll beschäftigt und betreut (nach dem jeweiligen Konzept der Schule). Somit wird eine verlässliche Aufsicht gewährleistet. Im Anschluss an den Schulvormittag erhalten die Kinder ein Mittagessen. Daran schließen sich unterrichtsergänzende Förderprogramme inkl. Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit sowie außerunterrichtliche Angebote aus dem Freizeitbereich an.

### **§ 1 Vertragsdauer**

1. Die Maßnahme beginnt mit dem 01.08.20\_\_\_\_ und endet mit dem 31.07.20\_\_\_\_ (Schuljahresende).
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.
3. Für Schüler/innen, die das 4. Grundschuljahr erfolgreich absolviert haben, endet der Vertrag automatisch mit Vertragsablauf. Eine schriftliche Kündigung ist hier nicht erforderlich.

Sollte Ihr Kind Teil einer Ganztagsklasse sein, besteht bei Wiederholung einer Stufe kein Anspruch auf die Aufnahme in einer anderen Ganztagsklasse. Bei Kündigung der Ganztagsklasse besteht kein Anspruch in der Klasse zu verbleiben.

Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt nur vor,

- wenn gegen die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme verstoßen wird,
- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
- die Maßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird,
- die erforderlichen Landeszuschüsse nicht fließen,
- der jeweils fällige monatliche Betreuungsbeitrag und/oder der für die Mittagsverpflegung festgesetzte Betrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden konnte bzw. nicht fristgerecht gezahlt wurde. In diesem Fall ist die Stadt Oer-Erkenschwick zur fristlosen

Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.

- 3.1. Für die Teilnahme am Projekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ gelten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW (SchulG). **Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 53 des SchulG der Vertrag fristlos vom Schulträger gekündigt werden.** Der § 53 des Schul G lautet – auszugsweise- wie folgt:

*„Ordnungsmaßnahmen..können ausgesprochen werden, insbesondere bei Störung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen, bei Verletzung der Teilnahmepflicht sowie bei Verstößen gegen die Schulordnung oder die Hausordnung oder andere schulische Anordnungen.*

*Folgende Ordnungsmaßnahmen können angewandt werden:*

- 1. der schriftl. Verweis*
- 2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe*
- 3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen*
- 4. die Androhung der Entlassung von der Schule*
- 5. die Entlassung von der Schule*
- 6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.*
- 7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes*

4. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund endet das Vertragsverhältnis zum Monatsende.
5. Die Kündigung ist ausschließlich an die Stadt Oer-Erkenschwick / Schulverwaltungsamt zu richten.

## **§ 2 Ausgestaltung des Projektes**

1. Die Maßnahme findet montags bis freitags in der Zeit von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Eine Mittagsverpflegung wird durch die Einrichtung gestellt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Betreuung auch an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien (ausgenommen in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr erfolgt. Dem Maßnahmeträger ist spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn mitzuteilen, ob eine Betreuung in den Ferien gewünscht wird. Weiterhin ist eine rechtzeitige Mitteilung bei Betreuungsbedarf an einzelnen unterrichtsfreien Tagen zu erbringen.

## **§ 3 Besuch der Einrichtung**

1. Das Kind soll die Einrichtung regelmäßig (montags bis freitags vom Unterrichtsende bis mindestens 15.00 Uhr) besuchen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Einrichtung ihren Bildungsauftrag erfüllen kann. Kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, sollte dies der Schule im Laufe des Vormittags mitgeteilt werden.

Bei ansteckenden Krankheiten (z. B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Röteln, Corona) oder bei begründetem Verdacht auf solche Krankheiten, auch innerhalb der Familie, bzw. beim Auftreten von Ungeziefer (z. B. Läuse) ist die Schule unverzüglich zu verständigen.

Das Kind kann die Einrichtung wieder besuchen, wenn eine Übertragungsgefahr nicht mehr besteht. Der Schulleiter / die Schulleiterin hat eine ärztliche Bescheinigung darüber zu verlangen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, wenn durch äußeren Augenschein eine Infektionskrankheit offensichtlich nicht abgeheilt oder z. B. ein Läusebefall nicht beseitigt ist.

## **§ 4 Pausen, Aufsicht und Versicherung**

1. In der Betreuungszeit (s. § 2) sichert der Maßnahmeträger die Aufsicht durch Fachkräfte oder andere geeignete Personen zu. Alle im Gesamtkonzept der Schule verankerten Aktivitäten sind unabhängig davon, ob sie in oder außerhalb der Schule stattfinden und ob sie durch hauptamtliches, ehrenamtliches oder Personal anderer Träger durchgeführt werden, als Schulveranstaltungen durch die Gemeindeunfallversicherung der Stadt Oer-Erkenschwick versichert.

## § 5 Beiträge

1. Der Schuljahresbetreuungsbeitrag ist entsprechend der Beitragsatzung in 12 gleichen Monatsraten jeweils zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren.

Zusätzlich zum Betreuungsbeitrag ist ein monatliches Verpflegungsgeld direkt an den Träger zu entrichten. Der Verpflegungskostenbeitrag für das Mittagessen beträgt jährlich 564,00 € und ist in 12 gleichen Monatsraten von 47,00 € jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus auf das folgende Konto zu überweisen:

**Arbeiterwohlfahrt**  
**Bank für Sozialwirtschaft (BfS)**  
**Kto-Nr.: 6038079**  
**BLZ: 370 205 00**  
**IBAN: DE06 3702 0500 0006 0380 80**

Familien, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, wenden sich bitte an die OGS-Leitung.

2. Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungen sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den nachfolgenden Monat schriftlich abzugeben.
3. Bei Abmeldung wegen Krankheit oder eines besonderen Grundes des Kindes kann eine Erstattung des Verpflegungskostenanteiles erst ab der 4. Fehlwoche erfolgen. Ein schriftlicher Nachweis über den Fehlgrund und den Zeitraum der Abwesenheit von der OGS ist dem Träger beizubringen.
4. Maßnahmen gem. § 1 Ziffer 3.1 in Verbindung mit dem SchulG NW lassen die Zahlungsverpflichtung gem. Ziffer 1 unberührt.

## § 6 Beitragserstattung im Kündigungsfall

1. Eine anteilige monatliche Erstattung des Schuljahresbeitrages erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gem. § 1 dieses Vertrages. Anträge auf Erstattung sind unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.

## § 7 Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

1. Personenbezogene Daten werden zur Festsetzung der Elternbeiträge bzw. der Essensbeträge erhoben und gespeichert.

## § 8 Gültigkeit

1. Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes für die Dauer eines Schuljahres.

Mit dem Vertrag wurde mir die "Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen Offene Ganztagschule" ausgehändigt. **Die** mit diesem Vertrag verbundene **Anmeldung** zur Offenen Ganztagschule **findet nur Berücksichtigung**, wenn der Stadt Oer-Erkenschwick - Produktbereich Schule und Sport – ein von den Eltern/Erziehungsberechtigten **unterschiedenes Exemplar dieses Vertrages mit Erklärung zum Elterneinkommen und die entsprechenden Einkommensnachweise vorliegen.**

**O Sollte eine Ganztagsklasse zustande kommen, melde ich mein Kind für die Ganztagsklasse an.**

Oer-Erkenschwick, den \_\_\_\_\_



**Stadt Oer-Erkenschwick**  
- FB 5 / 21 - Stadtkasse -  
Rathausplatz 1  
45739 Oer-Erkenschwick

**KOMBIMANDAT**

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat für

OGS-Beiträge

wiederholte Zahlung

einmalige Zahlung

**Zahlungspflichtige/-r (Kontoinhaber/-in)**

Name	Vorname

Straße	HsNr.	PLZ	Ort

Telefon <i>(Angabe freiwillig)</i>	E-Mail <i>(Angabe freiwillig)</i>

Bankverbindung	
IBAN:	BIC:

**Das Mandat gilt für folgende Mandatsreferenz**  
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

--

**Zahlungsempfänger**

Gläubiger/-in	Gläubiger-Identifikations-Nr.
Stadt Oer-Erkenschwick	DE 78 OER 0000205175

SEPA – Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/-n die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/-n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die umseitigen Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift/-en Kontoinhaber

(nur im Original zurück an die Stadtkasse)



## Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen Offene Ganztagschule

### Angaben zur Person des Kindes

Name, Vorname des Kindes, das die offene Ganztagschule besucht	Geburtsdatum	Name der offenen Ganztagschule

### Elterneinkommen

<input type="checkbox"/> Ehegatten gemeinsam	<input type="checkbox"/> des Vaters / Personensorgeberechtigten	<input type="checkbox"/> der Mutter / Personensorgeberechtigten
--	---	---

Name und Anschrift der Eltern/des Elternteils, bei dem das Kind wohnt:

Name, Vorname	PLZ / Ort/Straße
Telefon:	E-Mail-Adresse:

**Gesamtzahl der im Haushalt lebenden Kinder für die Kindergeld gezahlt, bzw. ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt wird:**

       Kind/er

Ich/Wir erziele/n folgende Einkünfte: - Nachweise bitte vollständig beifügen

Einkunftsart	Vater	Mutter
Ohne Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Arbeiter / Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/Mandatsträger	<input type="checkbox"/> Arbeiterin/Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/Mandatsträgerin
Einkünfte aus Land-/und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld I / Unterhaltsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld II (Hartz 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) oder Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohngeld – Höhe monatlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. 450 €-Job)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bafög	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegattenunterhalt (wenn geschieden oder dauernd getrennt lebend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss(UVG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung durch Dritte (Eltern, Verwandte etc)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutterschaftsgeld, Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte (nähere Erläuterungen sind auf der Rückseite möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Raum für sonstige Vermerke:**

die entsprechenden Nachweise über die positiven Einkünfte sind beigelegt

Ich/Wir bitte/n um eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages, da die erforderlichen Einkommensnachweise erst bis zum \_\_\_\_\_ eingereicht werden können.

**Schätzen Sie sich bitte selbst ein!**

Einkommensgruppe - Jährliches Bruttoeinkommen - abzügl. Werbungskosten		Im laufenden Kalenderjahr	Im vorangegangenen Kalenderjahr
<b>Stufe</b>			
1	bis 17.500 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	bis 20.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	bis 25.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	bis 30.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	bis 35.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	bis 40.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	bis 45.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	bis 50.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	bis 60.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	bis 70.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	bis 80.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	über 80.000 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich / Wir erklären, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass:

**1. ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die erforderlichen Einkommensnachweise dieser Vertrag unvollständig und somit ungültig ist.**

**2. wenn mein/unser Jahreseinkommen über 80.000 Euro liegt, es ausreichend ist, dies auf dem vorliegenden Formblatt anzukreuzen. Weitere Unterlagen sind dann nicht erforderlich, da hierdurch der Höchstbetrag anzusetzen ist.**

**3. Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind (§4 Abs. 2 der OGS- Satzung).**

Ich/Wir erklären, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vater)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mutter)



## Anlage 1 - Berechnung der Elternbeiträge

<b>Jahreseinkommen</b>	<b>Beitrag ab 01.08.2022</b>
bis 17.500,00 €	- €
bis 20.000,00 €	25,00 €
bis 25.000,00 €	31,00 €
bis 30.000,00 €	39,00 €
bis 35.000,00€	53,00 €
bis 40.000,00 €	69,00 €
bis 45.000,00 €	79,00 €
bis 50.000,00 €	89,00 €
bis 60.000,00 €	109,00 €
bis 70.000,00 €	138,00 €
bis 80.000,00 €	150,00 €
Ab 80.000,00 €	170,00 €